

## Fragen aus der Begleitgruppensitzung

**Fabian Meyerhans:** Inwiefern ist EKZ involviert gewesen in der Windenergieplanung des Kantons Zürich? Gewisse Folien sehen identisch aus. Herr Regierungsrat Martin Neukom (Verwaltungsrat der EKZ) spricht in Zürich von maximal 120 Windturbinen auf 46 Windpotentialgebieten. Dies entspricht einem Schnitt von rund 2.6 Turbinen pro Standort. Wieso braucht es bei uns mehr Anlagen für die Rentabilität?

Antwort EKZ: Wir sind in die aktuelle Windenergieplanung des Kantons Zürich nicht direkt involviert. Die Planung erfolgt durch das Baudepartement des Kantons Zürich zusammen mit externen Fachbüros. Wir sind aber sehr interessiert, in Zukunft auch den Kanton Zürich mit erneuerbarer Windenergie zu versorgen. Die zweite Frage müsste man Regierungsrat Martin Neukomm stellen. Wir haben erst aus der Zeitung von den 46 Windpotentialgebieten erfahren.

Antwort Thomas Volken: Die Idee ist nicht zwei Einzelanlagen pro Standort zu realisieren. Zwei Anlagen sind noch kein Windpark. Die Idee ist, dass man einen Standort so gut wie möglich nutzt, bei zwei Anlagen bestünde vermutlich kein nationales Interesse (unter 20 GWh Produktion pro Jahr). Bei einem Eingriff in die Landschaft muss dieser Eingriff möglichst konzentriert gemacht werden und nicht flächendeckend überall Einzelanlagen (Stichwort «Verspargelung» der Landschaft).

**Josef Rohrer:** Wie kommen sie auf einen Mindestabstand von 850 Meter?

Nachtrag Thomas Brachs: Europaweit, insbesondere in Deutschland, werden 1000m als minimal vertretbare Distanz eingestuft, mit diesem Mindestabstand wäre der Windpark Thundorf jedoch gar nicht realisierbar. Die 850m-Abstandsregel ist der Kompromiss, zu dem sich der Verein LQWB entschieden hat, um für die direkt betroffenen Menschen den absoluten Minimalschutz einzufordern, ohne die Energiestrategie des Kantons Thurgau zu gefährden.

**Thomas Brachs:** Sind mit der 850-Meter-Regelung nur zwei Anlagen möglich? Ist dies eine Grobschätzung?

Antwort EKZ: Gemäss aktuellem Layout ist dies so. Wenn man das Layout anpasst, könnte man vielleicht 3 oder 4 Anlagen bauen, aber dies müsste man erst prüfen. Denn: bei der gegebenen Siedlungsnähe wäre es sehr schwierig, auf diese Anzahl zu kommen. Es geht auch um die Anschlussverhältnisse. Und am Schluss hängt es auch immer davon ab, wie die Rahmenbedingungen sind.

**Stefan Mischler:** Legt jeder die Distanzen fest, wie er will? Das riecht nach Gemischtwarenladen. Halten Sie sich hier an ihre [Statuten](#)? In diesen steht, dass Lebensqualität Wellenberg Windenergie verhindern will. Werden hier mit Ihren Aktionen Steuergelder verschleudert?

Nachtrag Thomas Brachs: Europaweit, insbesondere in Deutschland, werden 1000m als minimal vertretbare Distanz eingestuft, mit diesem Mindestabstand wäre der Windpark Thundorf jedoch gar nicht realisierbar. Die 850m-Abstandsregel ist der Kompromiss, zu dem sich der Verein LQWB entschieden hat, um für die direkt betroffenen Menschen den absoluten Minimalschutz einzufordern, ohne die Energiestrategie des Kantons Thurgau zu gefährden.

Antwort Thomas Volken: Selbstverständlich kann jeder Distanzen vorschlagen, die er will. Am Schluss müssen die Distanzen verhältnismässig sein. Das Bundesgericht hält in einem kürzlich gefällten Urteil zu einem Windpark in Tramelan fest, dass eine Gemeinde zum Schutz der Bevölkerung Mindestabstände in der kommunalen Bauordnung festlegen kann. Im Fall Tramelan ging es um einen Mindestabstand von

500 m. Schliesslich fliesst ein Mindestabstand aber in eine Gesamtinteressenabwägung ein. Ein Mindestabstand, der die Windenergienutzung verhindert, ist nicht verhältnismässig. Eine kommunale Bauordnung kann nicht von heute auf morgen geändert werden. Es ist zu berücksichtigen, dass dazu ein demokratischer Genehmigungsprozess notwendig ist.

**Martin Hug:** Gibt es eine schweizweite Strategie wie die Schweiz in Zukunft in punkto Windenergie aussehen soll?

Antwort Thomas Volken: Am Schluss müssen die Projekte wirtschaftlich sein. Und es liegt natürlich auch an der Grösse der Gebiete. Im Kanton Thurgau haben wir Windenergiegebiete, wo 5 bis 8 Anlagen möglich sind. Im Jura sind grössere Windparks möglich. Die Windressourcen und Ausschlusskriterien, wie Siedlungsgebiete und Naturschutz, bestimmen am Schluss die Grösse. In der Energiestrategie 2050 wird von 7 % Windenergie am Energiemix in der Schweiz gesprochen. Mittlerweile geht man von fast 10 % aus. Der Bund geht davon aus, dass jeder Kanton seinen Beitrag leisten muss, wo es sinnvoll möglich ist.

**Stefan Mischler:** Gibt es Kontingente, wie viel Windenergie ein Kanton produzieren muss?

Antwort Thomas Volken: Der Bund gibt nur einen Orientierungsrahmen vor. Die Ziele setzt sich der Kanton selbst.

**Fabian Meyerhans:** Der Kanton Thurgau hat mit der Energiestrategie des Bundes ein Ziel bis 2050 von 40 bis 180 GWh als Orientierungsrahmen erhalten. Berechnet man den Prozent-Anteil des Windpark Thundorfs gemäss kantonalem Richtplan am kantonalen Maximalziel von 180 GWh, müsste der der Windpark Thundorf rund 34 GWh pro Jahr liefern. Dies wären 3 bis 4 Turbinen, welche beim Volk wohl eher eine reelle Chance hätten. Frage: Ist es die Haltung des Kantons Thurgau, dass Thundorf 8 Turbinen bzw. eine maximale Ausschöpfung erzielen muss?

Antwort Thomas Volken: Nein, am Schluss können es auch weniger Turbinen sein. Entscheidend ist, was die Mitwirkung und die Umweltabklärungen ergeben. Ziele des Kantons können nicht die Projektplanung vorwegnehmen.

**Michael Magnin:** Wie sieht es mit den Kosten für Leitung und Einspeisung aus, wenn nur 4 Turbinen gebaut werden?

Antwort Philipp Mattle: Dies hat einen grossen Einfluss: Die Gesamteffizienz wäre deutlich tiefer und die Kosten erheblich höher.

**Michael Magnin:** Bei der Unterschriftensammlung der 850 Meter wurde gesagt, dass das Projekt nicht verhindert werden soll, es ginge nur um den Lärm. Wie kommen sie auf die 850 Meter?

Antwort Thomas Brachs: Ja, es geht um Lärmrelevanz aber dies alleine reicht nicht. Es soll ein genügend grosser Abstand zu den Häusern vorherrschen. Auf dem kleinen Gebiet sollen kleinere Emissionen verursacht werden. Man möchte die Bevölkerung schützen. Denn: Wolfikon kann nicht mitbestimmen, wir nehmen auch Rücksicht auf unsere Nachbarn.

**Fabian Meyerhans:** Die Bevölkerung von Amlikon-Bissegg wurden nie nach Verenafohren eingeladen. Die EKZ hatte aber einen intensiven Austausch mit diesem Referenzprojekt. Frage: Ist das Projekt Verenafohren mit 3 Turbinen nicht rentabel?

Antwort EKZ: Wir haben eingeladen. Der Gemeinderat von Amlikon-Bissegg wollte nicht und hat den Termin abgesagt und lehnte auch eine Besichtigung für die Bevölkerung ab.

Antwort Martin Hug: Es kam nicht dazu, weil andere Termine dazwischenkamen. Zudem hatte der Gemeinderat in der jüngeren Vergangenheit einen Ausflug zu einem Windpark im Jura unternommen. Im

weiteren stand in der Einladung, dass die Besichtigung in Verenafohren für Rollstuhlfahrer ungeeignet ist. Ich habe den Windpark in Verenafohren in eigener Regie besichtigt. Der Gemeinderat entschied nur über den Besichtigungstermin mit EKZ und den Behördenmitgliedern. Ein Besichtigungstermin mit Bevölkerung und EKZ war nicht das Thema.

Antwort Hanspeter Fuchs: Verenafohren ist in Deutschland gebaut worden, dort ging der Bewilligungsprozess viel schneller. Die Windindustrie kann in Deutschland kompetitivere Angebote machen.

Antwort Philipp Mattle: In der Schweiz kommt der Schweiz-Zuschlag zum Zuge (Transport, Zoll und spezifische Vorgaben für den Schweizer Markt). Der Netzanschluss ist auch ein grosses Kriterium. Wie dies in Verenafohren aussieht, kann ich nicht sagen.

**Urs Freudiger:** Herr Meyerhans, könnten Sie uns die Präsentation schicken, die sie in Amlikon-Bissegg für Ihren Vortrag gehalten haben?

Antwort Fabian Meyerhans: Ich möchte meine persönliche Präsentation nicht rausgeben.

**Fabian Meyerhans:** In der eben präsentierten Folie steht, dass 732.000 t an CO<sub>2</sub> eingespart werden könnten. Wie kommt man auf diese Zahl? Wurde mit einem Schweizer Strommix oder Kohlestrom gerechnet?

Antwort Philipp Mattle: Die Frage, welcher Strommix zugrunde gelegt wird, wird beantwortet. Es ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche Windenergie in der Schweiz nicht Schweizer Wasserkraft ersetzt, sondern Deutschen Gas- oder Kohlestrom. Für diese Betrachtung ist die Erzeugung heranzuziehen, welche tatsächlich ersetzt wird, sprich der Importierte Strom.

Anmerkung: In der Folie war fälschlicherweise die Produktion über 25 Jahre und nicht 20 Jahre ausgewiesen (1'400 anstelle von 1'750), die weiteren Werte beziehen sich auf 20 Jahre. Die 732'000 t CO<sub>2</sub> Einsparung beziehen sich auf den Mix im ENTSO-E-Mix von 532 g CO<sub>2</sub> / kWh (Europäischer Netzverbund, ohne Norwegen), bei Kohlestrom wären es sogar 143'000 t.

Antwort Thomas Volken: Wir ziehen bei solchen Berechnungen immer den Verbrauchermix bei. Also auch inklusive Import von ausländischem Strom. Der Verbrauchermix liegt im Moment bei rund 180 g CO<sub>2</sub> pro kWh.

**Martin Hug:** Wird in Gebieten nebenan aufgeforstet? Oder bei den verbreiterten Strassen?

Antwort Philipp Mattle: Bei temporärer Rodung bei Wegen gibt es eine Wiederaufforstung nach Rückbau des Windparks. Während des Betriebes nicht. Die temporären Kranstellflächen werden wieder aufgeforstet, jedoch kann eine Wiederbeanspruchung, während dem Betrieb nicht ausgeschlossen werden. Falls Anlagen mit Getriebe erstellt werden, muss das Getriebe je WEA ev. einmal während einer Betriebsdauer ersetzt werden, womit die Flächen für den Bau wieder benötigt würden und nochmals temporär gerodet werden müssen. Man kann aber auf diesen Flächen Büsche pflanzen, die nahtlos in den Wald übergehen.

**Martin Hug:** Wie sehen die Anlagen nach ein paar Jahren Betrieb aus? Wie in Verenafohren? Dort sind die Wege breit und bei der Anlage wurde nicht begrünt.

Antwort Philipp Mattle: Am Rand der Strasse wird es eine gewisse Begrünung geben. Die Kranstellflächen werden deutlicher zurückgebaut werden als in Verenafohren. Die temporären Flächen werden wieder begrünt und können mit Büschen bepflanzt werden. Bei den permanenten Kranstellflächen wird ein Mix von Varianten ausgetestet. Der Koffer der permanenten Kranstellflächen bleibt jedoch im Untergrund. Kahl wie in Verenafohren werden die Flächen nicht sein.

Input Thomas Volken: Könnte nicht ein Bild von Verenafohren (Luftbild) gezeigt und eine Visualisierung von Thundorf drübergelegt werden?

Antwort EKZ: Guter Vorschlag.

**Frank Zehnle:** Könnte die Mittelspannungsleitung in Hüttlingen auch in den Boden verlegt werden?

Antwort Philipp Mattle: Dies haben wir schon geprüft. EKT ist aktuell nicht daran interessiert. Es werden jedoch die erforderlichen zusätzlichen Leerrohre gelegt, damit EKT auf das Angebot aufspringen kann, ihre Leitung zu jedem Zeitpunkt einzuziehen.

Antwort EKZ: EKT hat vermutlich kein Interesse, eine Leitung vorzeitig abzubauen, sie würden auf den Kosten sitzen bleiben. Ein zusätzliches Rohr legen wir aus Goodwill, damit zu einem späteren Zeitpunkt eine Leitung von EKT eingezogen werden könnte.

Anmerkung: Frank Zehnle (GR Hüttlingen) meinte die Leitung vom Heldhof bis Harenwilen. Diese Leitung ist nicht in Besitz von EKT sondern des lokalen EWs. Dieser Vorschlag wird daher vom Projektteam aufgenommen und geprüft.

**Fabian Meyerhans:** Trifft auf einem Kreis mit Radius 150 Meter ab Fundament-Mitte bei jedem Punkt alle 300 Jahre ein Eiswurf auf? Welche Massnahmen wurden getroffen, damit es nicht zu Eiswurf kommt?

Antwort Philipp Matte: Ja, bei jedem Punkt, der genau 150 m entfernt ist. Wenn man sich aber ein paar Meter wegbewegt, nimmt die Wahrscheinlichkeit massiv ab. Bei 225 m ist es noch alle 1'200 Jahre. Es ist noch nicht definiert, ob eine Enteisung vorgesehen ist. Dies kommt noch auf den Hersteller an. Auf die Sicherheit vor Ort hat dies jedoch kaum einen Einfluss.

Antwort Thomas Volken: Wichtig ist, dass man bei Vereisung (im Schnitt zwei Tage pro Jahr) die Anlage bei Eisansatz abstellt. Dies ist die entscheidende Massnahme um Eiswurf zu verhindern.

**Matthias Rickenbach:** Ist das Layout schon beim Kanton gewesen oder kommt dies erst?

Antwort Philipp Mattle: Das Layout in der Endversion war noch nicht beim Kanton. Sondern erst die Vorversion für die Voruntersuchung.

Antwort Luise Münter: Es gab Gespräche mit gewissen Fachstellen, wo die Überlegung zu den Standortoptimierung präsentiert und besprochen wurden. Jedoch noch keine offizielle Prüfung.

**Hanspeter Fuchs:** Kann man etwas über den Eiswurf in Deutschland sagen, dort stehen ja sehr viele Windanlagen?

Antwort Philipp Mattle: Man liest selten mal etwas in der Presse, tödliche Vorfälle sind mir keine bekannt.

**Fabian Meyerhans:** Sehen wir im Januar das gleiche, was der Kanton bekommt (Gestaltungsplan inkl. Umweltverträglichkeitsbericht)?

Antwort Philipp Mattle: Die Bevölkerung wird eine umfassendere Version, also eine aufgrund der Rückmeldung der Behörden ergänzte Version bekommen. Alles was der Kanton bekommt, bekommt die Bevölkerung auch, dieses Dokument ist in der umfassenderen Version enthalten.

**Heinz Wendel:** Es ist ein ehrgeiziges Ziel, wenn der Kanton Mitte Dezember den Bericht bekommt und wir im Januar schon darüber im Rahmen der zweiten Mitwirkung befinden sollen.

Antwort Thomas Volken: Ich traue dies den zuständigen Stellen zu.

Antwort EKZ: Der Bericht befindet sich bis Ende Januar beim Kanton zur fachlichen Prüfung.

**Daniel Bommer:** Habe ich als privater Landwirt auch die Chance, Land für Kompensationsmassnahmen zur Verfügung zu stellen?

Antwort Luise Münter: Das Land der Bürgergemeinde wurde zuerst bewertet, da der Kontakt bereits hergestellt war, aber es werden auch Gespräche mit anderen Landeigentümern initiiert und geführt. Aber ja, wir sind sehr an Land interessiert (vor allem an Offenland, aber auch Wald ist von Interesse)! Interessierte Landeigentümer mit Ideen sind herzlich willkommen.

**Martin Hug:** Ist dies Gemeindegrenze überschreitend? In der gezeigten Grafik waren nur Flächen innerhalb Thundorf für die Kompensationsmassnahmen eingezeichnet.

Antwort Luise Münter: Die betroffenen Arten sind nicht auf Gemeindegrenzen beschränkt, Kompensationsmassnahmen sind über Gemeindegrenzen hinweg möglich. Grundsätzlich müssen die Massnahmen in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Projekt stehen und für die betroffene Flora und Fauna und ihre lokale Population relevant sein. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Kompensationsmassnahmen in einem Radius von wenigen Kilometern (z. B. 5 km) durchgeführt werden. Zum Beispiel wären Massnahmen zur Vernetzung (Anpflanzung von Hecken oder Ufergehölzen) sehr interessant. Interessierte Grundeigentümer können gerne auf uns zugehen.

Antwort Philipp Mattle: Diese Aussage betrifft auch Rodungersatzflächen (d.h. zur Aufforstung).

**Fabian Meyerhans:** In der Mitwirkungsinfoveranstaltung vom 24.10.2022 wurde gesagt, dass am 9. Januar eine weitere Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt wird. Habe ich dies richtig verstanden, dass diese Veranstaltung wegfällt und nur noch für die Begleitgruppe etwas stattfindet?

Antwort EKZ: Die Art der Mitwirkung ist noch nicht fix. Aber es wird eine Veranstaltung zur Mitwirkung am gleichen Tag geben, also am 9. Januar. Dazu gibt es einen öffentlichen Anlass.

**Fabian Meyerhans:** Von welchen Stellen werden die per 25.11.2022 eingereichten Mitwirkungsberichte bearbeitet?

Antwort Michael Magnin: Dies wird von der Gemeinde gemacht.

**Thomas Brachs:** Verstehe ich es richtig, dass der Mensch nur über den Lärmschutz abgewickelt wird?

Antwort Philipp Mattle: In der Umweltverträglichkeitsprüfung geht es darum, zu überprüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Es geht auch um den Bau, das Strahlen der Leitungen, Lichtemissionen, Schattenwurf, Eiswurf etc. Lustdorf hat ein geschütztes Ortsbild, auch hier muss der Einfluss untersucht werden.

Antwort EKZ: Auch das Thema Einbettung der Windanlagen in das Landschaftsbild ist ein sehr wichtiger Teil.

**Martin Hug:** Wie haben Sie die zweite Info-Veranstaltung vom 03.11.2022 zur Mitwirkung erlebt? Viele Teilnehmer fühlten sich nicht ernst genommen, entsprechend heizte sich die Stimmung immer mehr auf. Einzelne Besucher verliessen vorzeitig den Anlass, da die Sache «aus dem Ruder geriet». Wie planen Sie dies vielleicht für künftige Veranstaltungen zu ändern?

Antwort Michael Magnin: Vor sieben Jahren wusste jeder durch die Presse von dem Windpark, vor fünf Jahren startete die EKZ und informierte auch die Gemeinde Amlikon-Bissegg inklusive diversen Einladungen, welche mangels Interesses nicht wahrgenommen worden sind, vor drei Jahren informierte die Gemeinde Thundorf und lud ein, sämtliche Einladungen wurden mit Einzeilern abgelehnt oder nicht beantwortet. Wir als Gemeinde haben die Nachbargemeinde informiert und diese müsste ihre EinwohnerInnen über ihre Kanäle informieren und einladen, wir können die Bevölkerung nicht direkt informieren! Also liegt die «lessons learnt» wohl woanders... Dass ausschliesslich der Gäste von Amlikon-Bissegg die Veranstaltung mittendrin verlassen haben, empfinde ich persönlich als äusserst unanständig.

Die Veranstaltung wurde missverstanden, es ging um den Gestaltungsplan. Die Leute dachten, sie können sich bei der Veranstaltung wehren. Die Infoveranstaltung per se würde ich wieder gleich machen. Wenn es nur noch um Emotionen geht, ist es schwierig den Kern der Information weiterzugeben.

**Christoph Asprien:** In der heutigen Zeit werden immer wieder Luft-Wasser-Wärmepumpen aufgestellt. Diese unterliegen auch Lärmvorschriften. Die Werte der Windenergieanlagen werden angezweifelt. Man



kann dem Volk schwer näherbringen, wie laut 40 bis 50 dB sind. Man könnte also 20 Meter neben eine Wärmepumpe stehen, dann hätte man einen Wert, den man erwarten könnte.

Antwort Philipp Mattle: Der Grenzwert ist der gleiche, der eingehalten werden muss. Je nach Anlage werden noch Lärmpegelkorrekturen zu den tatsächlichen Emissionen addiert.

Antwort Thomas Volken: Ich habe von Frau Gröble an der ersten Begleitgruppensitzung indirekt einen Auftrag gefasst, abzuklären, ob eine akustische Simulation (Auralisierung) für das Gebiet in Thundorf technisch machbar wäre. Dies scheint jedoch, adaptiert auf eine Region, sehr schwierig zu sein. Wir haben niemanden gefunden, der dies kann, auch in Deutschland nicht.

**Fabian Meyerhans:** Die 50 dB(A) auf den Immisionspegel-Karten auf der Homepage Windenergie-Thundorf.ch ist ein gemittelter Durchschnittswert, dies gilt es bei der Frage von Herrn Asprien zu beachten. Wir haben heute eine Folie gesehen, dass die UVP einmal angekündigt war bis Mitte 2023. Wieso dieser Druck aktuell, die UVP ein halbes Jahr vorher per Mitte Dezember 2022 abzuschliessen?

Antwort EKZ: Diese Folie stammt bereits aus der 3. BG-Sitzung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde früher abgeschlossen und es gab den Wunsch, die Abstimmung im Mai 2023 zu machen.

Antwort Michael Magnin: Es geht um den Termin des ganzen Zonenplans. Einen Druck aus dem Gemeinderat gibt es nicht.

**Thomas Brachs:** Kann man die Abstimmung nicht trennen? Dieser Antrag der letzten Gemeinderatssitzung ist noch hängig.

Antwort Michael Magnin: Es ist eine Vorgabe des Kantons, dies zusammenzunehmen.

**Fabian Meyerhans:** Hat die Bürgergemeinde bereits entschieden, ob sie den Boden zur Verfügung stellt?

Antwort Walter Koch: Wir wurden schon 2017 angefragt und wir haben zugesichert, dass die Anlagen auf unserem Land gebaut werden können.

**Heinz Wendel:** Gemäss [kantonalem Leitfaden Windenergie Artikel 3.3 e](#)) ist für Wald der in eine Windenergiezone umgezont wird eine Mehrwertabschöpfung von 60% auf die Differenz von Gewerbeland zu Waldpreis abzuliefern. Die Mehrwertabschöpfung für eine Umzonung müsste der Landbesitzer zahlen. Vergütet dies EKZ den Grundeigentümern? Hier geht es um viel Geld. Sollte dies die EKZ finanzieren, müssten die Grundeigentümer diese Summen wohl versteuern.

Antwort EKZ: Es kann noch keine Antwort gegeben werden. Die Flächen werden nicht in Industriezonen umgewandelt, sondern in Windenergiezonen. Den Fall hatte der Kanton Thurgau noch nicht, dies muss abgeklärt werden.

Antwort Thomas Volken: Im Leitfaden Windenergie des Kantons steht, dass die Erträge der Mehrwertabschöpfung (Vorteilsausgleich) in einen Waldfonds fliessen. Für die Ausgleichszahlung sind der/die Grundeigentümer heranzuziehen (§ 9 TG WaldG), nicht die Steuerzahlenden.